

Der Rekrutenunterricht der Lehrer

Autor(en): **g.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 16

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237346>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher. Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 30, vierteljährlich 70 Cts.

Insertionsgebühr für die zweispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: 15 Cts.

Winterthur,

N^o 16.

den 18. April 1875.

Der Rekrutenunterricht der Lehrer.

g. Es mag viele Leser des „Pädagogischen Beobachters“ interessiren, zu vernehmen, wie man dazu gekommen ist, die dienstpflichtigen Lehrer sämtlicher Divisionskreise in eine eigene Militärschule zusammenzuziehen. Bei der Organisation der diessjährigen Infanterieinstruktion tauchte die Frage auf: „Sollen die Lehrer in einen zentralen Rekrutenkurs oder in die betreffenden Kreisschulen einberufen werden? Diese Frage wurde der Kommission für den militärischen Vorunterricht zur Beantwortung und Antragstellung überwiesen, und im Folgenden sollen die Gesichtspunkte in Kürze angegeben werden, deren Berücksichtigung zu dem bekannten Beschlusse des eidgenössischen Militärdepartementes führte. Einige andere bezügliche Mittheilungen mögen sich anreihen.

Die Kommission hielt einstimmig prinzipiell an der Ansicht fest, es sei den Lehrern nicht ein separater Rekrutenunterricht zu ertheilen, es liege vielmehr im wolverstandenen Interesse dieses Standes, der vorherrschend in isolirten Anstalten sich seine Bildung geholt, wenn die Lehramtskandidaten mit ihren Altersgenossen in den Militärschulen zusammengezogen werden. Das Zusammenleben mit den Angehörigen aller möglichen Berufsarten und Lebensstellungen unter gleichem militärischen Régime werde in positiver wie negativer Beziehung Früchte bringen, die im folgenden Berufsleben und im Verkehr des täglichen Lebens jedem Einzelnen wol zu statten kommen.

Für dieses Jahr aber fand sich die Kommission — ebenfalls einmüthig — veranlasst, folgenden Vorschlag zu machen: Es erhalten sämtliche rekrutirte Lehrer der Eidgenossenschaft ihren militärischen Unterricht in einer zu veranstaltenden Centralschule.

Bereits sind in den Rekrutenschulen beim Unterrichte die drei Klassen der Sanitätstruppen, der Pioniere und der Schützen zu berücksichtigen. Kämen noch die Lehrer als vierte Klasse hinzu, so dürften der Unterrichtsplan und die Durchführung desselben zu komplizirt oder doch sehr schwierig werden, und zwar um so mehr, da ausnahmsweise 5 Jahrgänge Lehrer einzurücken haben — eine Zahl, die einerseits eine spezielle Berücksichtigung verlangte und anderseits doch wol der Beschränkung einzelner Disziplinen zu Gunsten reinen Turnunterrichtes hinderlich wäre.

Es ist von grosser Tragweite, dass bei der Instruktion für Ertheilung des militärischen Vorunterrichtes besonders für den Anfang einheitlich und gleichmässig verfahren werde. Diese Einheit und Gleichmässigkeit wäre aber in den verschiedenen Kreisschulen — auch gleiche Befähigung und Lust für das neue Fach bei den Leitern derselben vorausgesetzt — sehr schwer zu erzielen, da die Kreisinstruktoren jetzt noch einem ihnen gänzlich unbekanntem Instruktionspersonal gegenüberstehen. Dagegen sollte es bei Kreirung eines Centralkurses möglich sein, bei der Wahl des Schulkommandanten, sowie bei der Zusammensetzung des Cadres bis hinunter zum Korporal auf Persönlichkeiten zu denken, die sich eignen für den Verkehr mit Lehrern und die Gewähr bieten würden für eine Durchführung des Turnunterrichtes, aus welcher sich die endgültigen Normen für Festsetzung des Lehrplanes und die Grundsätze für die diessfällige Instruktion in den zukünftigen Kreisschulen ergeben.

Die einzuberufenden Lehrer werden je nach dem Stande des Turnwesens in Volksschule und Lehrerbildungsanstalten der einzelnen Kantone turnerisch sehr verschieden vorgebildet einrücken. Diese Verschiedenheit kann in einem Centralcourse unbedingt besser berücksichtigt werden. Nicht nur ist es möglich, wie bereits erwähnt, das Instruktionspersonal mit Rücksicht auf die den Lehrern spezifisch zufallende Aufgabe auszuwählen, es kann auch in Kompagnien und Sektionen eine Arbeitstheilung durchgeführt werden, wodurch sozusagen jedem Einzelnen im Unterricht und in der thätigen Betheiligung an demselben die Stelle angewiesen werden kann, die ihm hinsichtlich seiner turnerischen Vorbildung gehört. Ueberdiess darf für den Turnunterricht ein namhafter Zeitgewinn in Aussicht genommen werden, unbeschadet der rein militärischen Ausbildung, die durch keinerlei Dispensationen beschränkt werden muss. Wenn es auch nicht wol angeht, diessmal die gesammte dienstpflichtige Lehrerschaft mit dem Cadre einzuberufen, wie ursprünglich für die Kreisschulen angenommen wurde, so können doch in 36 im Plane liegenden eigentlichen Unterrichtstagen mit dieser durchschnittlich intelligenten Mannschaft bei einer täglichen Arbeit von 8 Stunden, deren 3 für die Soldatenschule und den Turnunterricht angesetzt werden, so dass also ca. 50 Stunden ausschliesslich für das Turnen abfallen. Rechnet man hinzu, dass die Strebsamern noch manche Gelegenheit finden werden, sich turnerisch zu bethätigen, dass in der Compagnie- und Tirailleurschule einzelne Uebungsarten wiederkehren und weiter geführt werden, und dass auch in dem übrigen Unterrichte zum Theil wesentliche Zielpunkte für den militärischen Vorunterricht liegen, so ergibt sich eine Arbeitssumme, die wenigstens den Vergleich aushält mit dem, was in einzelnen Kantonen in Lehrerturnkursen von 8—10 Tagen angestrebt wurde, und die zur Hoffnung auf einen kräftigen Vorstoss für die Vorbereitung unserer Jugend auf den aktiven Dienst berechtigt.

Angesichts des Umstandes, dass in der beantragten und nun beschlossenen Centralschule alle Kantone, alle vier Nationalitäten, verschiedene Altersklassen und verschiedene Bildungsstufen vertreten sein werden, ist Einförmigkeit und Einseitigkeit des kameradschaftlichen Verkehrs durchaus nicht zu befürchten; im Gegentheil dürfte manche Bekanntschaft und manche Anregung zu gewinnen sein, die für das Berufsleben vortheilhaft werden könnte.

Es ist begreiflich und auch schon ausgesprochen worden, dass die ältern Lehrer und diejenigen an höhern Lehranstalten es vorziehen, die Rekrutenschule ausschliesslich mit Kollegen durchzumachen.

Endlich kam die Kommission um so beruhigter zum Vorschlage eines Centralkurses, als sich Herr Oberstlieutenant Rudolf in Aarau bereitwilligst zur Uebernahme der Leitung desselben erklärt hat. Seine frühere Thätigkeit im Fache des Turnens, namentlich auch in aargauischen Lehrerkursen, sowie sein freudiges Einstehen für die Idee nationaler Jugenderziehung bieten alle Garantie, dass in den diessfälligen Intentionen unserer neuen Militärorganisation entsprechender Anfang gemacht wird.

Als Ort zur Abhaltung des Centralkurses wurde Luzern bezeichnet. Abgesehen davon, dass diese Stadt im Instruktionskreise des Herrn Rudolf liegt, bietet sie eine Kaserne

mit hinreichenden Räumlichkeiten, einen grossen Turnplatz und eine Turnhalle.

Bezüglich der Zeit wäre es wol in Erwägung von Ansichten und Anträgen, wie sie bei den betreffenden Verhandlungen der Bundesversammlung geäussert und gestellt wurden, sowie mit Rücksicht darauf, dass die Rekrutierung diessmal so viele Lehrer trifft, angezeigt, möglichst die Ferien namentlich in den Volksschulen in's Auge zu fassen; allein ein Blick in dieser Richtung auf das Schulwesen der Kantone entrollt eine solche Musterkarte von Verschiedenheiten, dass man absolut eine massgebende Norm in derselben nicht finden kann. Während die Einberufung der Lehrer in vielen Landesgegenden den ganzen Sommer über keine Störung für das Schulwesen brächte, müsste man anderwärts mit dem Aufgebot so weit in den Herbst hinausrücken, dass die der Rekrutenschule unabweislich zufallende Arbeit in Collision mit der Länge der Tage käme. Es ist nämlich nicht wol denkbar, dass in kurzen Tagen nach der Rückkunft von dem Terrain noch geturnt werden könnte. Wenn da noch etwas möglich ist, so dürfte man höchstens auf etwas Theorie denken, da die an Geistesarbeit gewöhnte Mannschaft sich hiefür jedenfalls besser eignete als gewöhnliche Rekruten. In Würdigung dieser Umstände wurde, wie schon bekannt, als Zeit für Abhaltung des Centralkurses festgesetzt die Periode von Anfang September bis Mitte Oktober. Diejenigen, die's trifft, werden sich mit diesem Beschlusse befreunden können; die kühleren Tage des Vorherbstes werden auch bei angestrenzter Arbeit manchen Schweisstropfen nicht zu Tage fördern, der unter der Wirkung der Juli- und Angustsonne unerbittlich nicht hervorgezaubert, wol aber hervorgequält würde.

Zur Unterstützung des Schulkommandanten und seines Instruktionspersonals schlug die Kommission vor, für jede Kompagnie einen tüchtigen Turnlehrer zu engagiren. Bei der Wahl dieser Turnlehrer sei insoweit auf die Nationalitäten Rücksicht zu nehmen, dass wenigstens ein Vertreter der französischen Schweiz dabei sei. Die Turnlehrer haben mit dem Cadre einzurücken, um schon mit diesem den Turnunterricht zu beginnen und dasselbe für die Instruktion auf diesem Gebiete zu befähigen.

So ist also vorläufig eine Neuerung zu „Faden geschlagen“, deren Tragweite noch nicht ermesen werden kann, und die daher auch noch sehr verschieden beurtheilt wird. Das ist sicher, dass mit der Betheiligung der Lehrerschaft an unserem Milizwesen derselben ein Gebiet der Volks- und Staatsaufgabe eröffnet wird, von dem sie bisher gewiss mit Unrecht ausgeschlossen war. Die Nachteile der zeitweiligen Absenzen einer Zahl von Lehrern werden von Vielen zu gross taxirt und können bei gutem Willen von Behörden und Kollegen auf ein kaum fühlbares Minimum reduziert werden. Meinen jungen Amtsbrüdern, deutsch und welsch und romanisch, die als die ersten unseres Standes in Luzern das Ehrenkleid des freien Bürgers tragen werden, entbiete ich ein herzliches: Glück auf!

**** Eidgenössische Lehrerseminarien.**

I.

Die Zeit ist nahe, wo an die eidgenössischen Rätthe die Aufgabe herantritt, den Artikel 27 der Bundesverfassung in Ausführung zu bringen. Er lautet: „Der Bund ist nicht nur befugt, neben der polytechnischen Schule eine Universität zu errichten, sondern er kann auch andere höhere Unterrichtsanstalten gründen oder unterstützen. — Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich. — Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. — Gegen

Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nöthigen Verfügungen treffen.“ Gestützt auf L. I macht der bekannte Neuenburger Gelehrte und Staatsmann Aimé Humbert in einer jüngst erschienenen Broschüre, betitelt: Schweizerische Normalschule, den Vorschlag, ein eidgen. Seminar oder eigentlich 3 solcher, die mit einander in Verbindung stehen, zu gründen. Bei dem Ansehen, das der Verfasser in weitem Kreisen geniesst, wird das Schriftchen nicht verfehlen, Eindruck zu machen, namentlich in der Westschweiz, die ja trotz Annahme der Bundesverfassung immer noch auf die Phrase schwört: Lieber auf dem Wege der Belehrung und des moralischen Einflusses auf die Kantone einwirken, als durch gesetzlichen Zwang! Auch in deutsch-schweizerischen Kreisen hat der Vorschlag, der ohne Zweifel als Motion den eidgen. Rätthen vorgelegt werden wird, geblendet: die „N. Z. Z.“ hat ihn in extenso abgedruckt. Wir werden im Folgenden den Vorschlag Humbert's der Hauptsache nach reproduziren, und uns nachher erlauben, unsere eignen diessfallsigen Ansichten auszusprechen.

Humbert fragt sich, ob die Eidgenossenschaft wol darauf sich beschränken werde, das Recht der Oberaufsicht über die schweizer. Volksschule auszuüben, betreffend das Programm der Lehrfächer ein Minimum aufzustellen, und gegenüber den Kantonen, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, Zwangsmassregeln anzuwenden. Er findet, das wäre eine undankbare und unpopuläre Rolle, „die ihr wol erlaubte, nach rechts und links zu schulmeistern, ihr aber keinerlei belebenden Einfluss auf die Entwicklung des nationalen Geistes auszuüben gestatten würde.“ Wirkungsvoller wäre ein eidgenössisches Schulgesetz, und ein solches müsste früher oder später kommen; aber für den Augenblick, findet er, „wäre ein derartiges Vorgehen noch verfrüht und unpolitisch“. Statt durch solches Eingehen in's Einzelne der Sache zu schaden, will er lieber eine zentrale Leuchte aufstellen, und also auf dem Wege der Belehrung und des moralischen Druckes wirken.

„Die Gründung des eidgen. Polytechnikums hat für die Entwicklung und Vervollkommnung des Sekundarunterrichts in der Schweiz mehr geleistet, als diess ein von der Bundesversammlung ausgearbeitetes Gesetz über Programm und Gang der Mittelschulen, Industrieschulen und Gymnasien in unsern Kantonen je vermocht hätte. Um in unserm Vaterlande dem Volksunterricht denselben Dienst zu leisten, gibt es eben kein sichereres Mittel, als denselben Weg einzuschlagen. Es handelt sich weniger darum, den Kantonen massregelnde Vorschriften für diese oder jene Einzelheiten in ihrer innern Schulverwaltung zu geben, als vielmehr darum, von der Eidgenossenschaft eine Musteranstalt zu erlangen, mit welcher sie stets ihre Volksschule vergleichen können und welche für sie in gleicher Weise einen leitenden Mittelpunkt bilden würde, wie das Polytechnikum für die wissenschaftlichen Gymnasien. Die Volksschule hätte dann auch ihre höhere zentrale Unterrichtsanstalt, wie die Sekundarschule sie bereits im Polytechnikum besitzt, die Schulen für klassische Studien sie voraussichtlich früher oder später in der eidgen. Universität erhalten werden.“

Folgendes sind die allgemeinen Gesichtspunkte und Ziele. Die schweizerische Normalschule wäre der Brennpunkt einer nationalen Erziehung, die wir bis jetzt nicht gehabt haben. Die Anstalt wäre ein Unikum, wie auch die Schweiz eines ist. Es gilt allen den Einflüssen, die dem Bewusstsein nationaler Zusammengehörigkeit entgegenarbeiten, die Stirne zu bieten: dem Racenhass, dem Ultramontanismus, (dem kantonalen Particularismus; d. R.) den dynastischen Umtrieben jenseits der Grenzen, die aber ihre Wellen auch zu uns herüber-schlagen. — Ein Hauptgewicht ist darauf zu legen, dass die sprachlichen Schranken fallen, welche die Stämme der schweizerischen Nationalität trennen. Dieses Ziel ist nur durch ausgedehntere Kenntniss der drei Landes-sprachen zu erreichen. Schon in der Volksschule sollten